



Amtliche Bekanntmachung

Damme, den 14.01.2022

Steuer- und Abgabenfestsetzung für das Kalenderjahr 2022

Bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides sind die Zahlungen für das Jahr 2022 in Höhe der letzten Fälligkeiten zu leisten.

Die am 01.01.2020 in Kraft getretene Hebesatzsatzung der Stadt Damme setzt die Hebesätze der Grundsteuer A auf

340 % und der Grundsteuer B auf 360 % fest. Seit dem Inkrafttreten der Satzung sind die Hebesätze nicht geändert worden. Gegenüber den Kalenderjahren 2020/2021 ist damit keine Änderung eingetreten, sodass auf die Erteilung von Abgabenbescheiden für das Kalenderjahr 2022 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 in Verbindung mit § 37 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.07.2021 (BGBl. I S. 2931), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2022 wird in den bisher festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2022 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit der Jahreszahlung Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2022 in einem Betrag am 01. Juli 2022 fällig.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Abgabepflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Steuer- und Abgabenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe durch öffentliche Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, erhoben werden.

Stadt Damme

Mühlenstraße 18
49401 Damme

Telefon:
(0 54 91) 662-0

Internet:
www.damme.de

Telefax:
(0 54 91) 662-88

e-mail:
info@damme.de

Sollten sich die Bemessungsgrundlagen für die Abgabefestsetzung ändern, so werden im Einzelfall Änderungsbescheide erteilt.

Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt nachrichtlich im Internet unter der Adresse <http://www.damme.de/bekanntmachungen> .

Mike Otte